



Gebührenordnung

der Musikschule des Landkreises Cloppenburg e.V.

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach den von der Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins "Musikschule des Landkreises Cloppenburg e.V." beschlossenen Gebührentarifen erhoben.
2. Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.
- 3.1 Die Unterrichtsgebühren werden für ein Schuljahr berechnet. Sie werden monatlich durch Lastschriftverfahren eingezogen.
- 3.2 Auch in den Ferien (siehe Schulordnung) werden die Gebühren in voller Höhe erhoben.
- 3.3 Abmeldungen sind nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum 31. März und zum 30. September eines jeden möglich. **Außerordentliche Kündigungen sind nur aus wichtigen Gründen möglich. Sie sind schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe mitzuteilen.**
- 4.1 Bei der Teilnahme am Unterricht mehrerer Geschwister einer Familie, wird folgende Ermäßigung der Gebühren gewährt:
für das 2. Kind 10% der Jahresgebühr
für das 3. Kind 20% der Jahresgebühr
für das 4. Kind 30% der Jahresgebühr
für das 5. Kind und jedes weitere Kind 40% der Jahresgebühr
- 4.2 Für Schüler aus Familien, die nachweislich Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII bzw. Arbeitslos II nach dem SGB II erhalten, kann - soweit diese sich ausschließlich auf die Regelsatzleistung bezieht - für die Dauer des Bezugs Leistung auf Antrag eine 50%ige Ermäßigung der Unterrichtsgebühren gewährt werden. Die Einstellung der Leistung ist unauftrag mitzuteilen.
5. Für die Ergänzungsfächer, die zusätzlich zum Hauptfach erteilt werden, wird keine Unterrichtsgebühr erhoben.
6. **Tarif zur Gebührenordnung**
- 6.1 **Unterricht für kindergeldberechtigte Teilnehmer:**

	Gebühren monatlich
Musikalische Frühherziehung wöchentlich 45 min	20,00 €
Musikalischer Elementarkurs wöchentlich 60 min	20,00 €
Instrumental- und Gesangsunterricht	
a) Einzelunterricht wöchentlich 1/2 Stunde (25 min)	45,00 €
b) Einzelunterricht wöchentlich 1 Stunde	67,00 €
c) Gruppenunterricht wöchentlich 1 Stunde (45 min)	
	(2 Schüler) 36,00 €
	(3 Schüler) 31,00 €
	(4 Schüler) 28,00 €
	(5 Schüler) 26,00 €
d) Kombinationsunterricht (ab 3 Schüler) Einzel- und Gruppenunterricht im Wechsel nach Einteilung des Lehrers, wöchentlich 1 Stunde (45 min)	33,00 €
d) Mit Schulen, Kindergärten und Vereinen sind Sondereinbarungen möglich	
- 6.2 Beim Instrumental- und Gesangsunterricht für Teilnehmer nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die für sich keine Kindergeldberechtigung nachweisen, beträgt die Gebühr das 1,5 fache der Gebühr aus Ziffer 6.1
- 6.3 Bei Ergänzungsfächern für Teilnehmer, die kein Hauptfach belegt haben, beträgt die monatliche Gebühr 10,00 €
7. Die Gebühr für Mietinstrumente beträgt je Instrument monatlich 5,00 €. Eine volle Monatsgebühr wird auch erhoben, wenn das Instrument später als am 03. eines Monats in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule abgegeben wird.